



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 43/1993

Dresden, 22. Oktober 1993

2B 12109 B

Inhaltsverzeichnis

	Seite
12. 10. 1993 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag	918
12. 10. 1993 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages	918
21. 9. 1993 Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz als höhere Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe zu den geplanten Naturschutzgebieten „Hohlteich“, „Callenberg Nord II“ und „Aschbachtal“ in den Landkreisen Stollberg, Hohenstein-Ernstthal sowie Freiberg und Hainichen	919
6. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Dippoldiswalde zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“, Obercarsdorf	919
6. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Dippoldiswalde zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“, Schönfeld	924
6. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Dippoldiswalde zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“, Berggießhübel	924
15. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Klingenthal als untere Naturschutzbehörde zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Flächennaturdenkmales „Feuchtwiese Gopplasgrüner Höhe“ der Gemeinde Wohlhausen	925
31. 8. 1993 Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde der Stadt Bischofswerda gegen Lärmbelästigung und umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern	928
20. 9. 1993 Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rochlitz	932
8. 12. 1992 Polizeiverordnung der Stadt Trebsen gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern	934

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 43/1993

Dresden, 22. Oktober 1993

2B 12109 B

Inhaltsverzeichnis

	Seite
12. 10. 1993 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag	918
12. 10. 1993 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages	918
21. 9. 1993 Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz als höhere Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe zu den geplanten Naturschutzgebieten „Höhlteich“, „Callenberg Nord II“ und „Aschbachtal“ in den Landkreisen Stollberg, Hohenstein-Ernstthal sowie Freiberg und Hainichen	919
6. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Dippoldiswalde zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“, Obercarsdorf	919
6. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Dippoldiswalde zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“, Schönfeld	924
6. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Dippoldiswalde zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“, Berggießhübel	924
15. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Klingenthal als untere Naturschutzbehörde zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Flächennaturdenkmales „Feuchtwiese Gopplasgrüner Höhe“ der Gemeinde Wohlhausen	925
31. 8. 1993 Polizeiverordnung der Ortpolizeibehörde der Stadt Bischofswerda gegen Lärmbelästigung und umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern	928
20. 9. 1993 Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rochlitz	932
8. 12. 1992 Polizeiverordnung der Stadt Trebsen gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern	934

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag

Vom 12. Oktober 1993

Der Sächsische Landtag hat am 16. September 1993 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag

Das Gesetz über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächs-WahlG) vom 5. August 1993 (SächsGVBl. S. 723) wird wie folgt geändert:

1. a) In der Anlage zu § 2 wird der Wahlkreis 10, Chemnitzer Land 1, nach dem Wort „Bernsdorf“ um das Wort „Callenberg“ und nach dem Wort „Kuh Schnappel“ um das Wort „Langenchursdorf“ ergänzt.
1. b) In der Anlage zu § 2 wird im Wahlkreis 10, Chemnitzer Land 1, das Wort „Gersdorf“ gestrichen.
2. a) In der Anlage zu § 2 wird der Wahlkreis 11, Chemnitzer Land 2, nach dem Wort „Falken“ um das Wort „Gersdorf“ ergänzt.
2. b) In der Anlage zu § 2 werden im Wahlkreis 11, Chemnitzer Land 2, die Worte „Callenberg“ und „Langenchursdorf“ gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 12. Oktober 1993

Der Landtagspräsident

Erich Iltgen

Der Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Der Staatsminister des Innern

Heinz Eggert



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 43/1993

Dresden, 22. Oktober 1993

2B 12109 B

Inhaltsverzeichnis

	Seite
12. 10. 1993 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag	918
12. 10. 1993 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages	918
21. 9. 1993 Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz als höhere Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe zu den geplanten Naturschutzgebieten „Höhlteich“, „Callenberg Nord II“ und „Aschbachtal“ in den Landkreisen Stollberg, Hohenstein-Ernstthal sowie Freiberg und Hainichen	919
6. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Dippoldiswalde zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“, Obercarsdorf	919
6. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Dippoldiswalde zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“, Schönfeld	924
6. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Dippoldiswalde zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Osterzgebirge“, Berggießhübel	924
15. 9. 1993 Verordnung des Landratsamtes Klingenthal als untere Naturschutzbehörde zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Flächennaturdenkmales „Feuchtwiese Gopplasgrüner Höhe“ der Gemeinde Wohlhausen	925
31. 8. 1993 Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde der Stadt Bischofswerda gegen Lärmbelästigung und umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern	928
20. 9. 1993 Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rochlitz	932
8. 12. 1992 Polizeiverordnung der Stadt Trebsen gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern	934

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert. Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de

Fünftes Gesetz
zur Änderung des Gesetzes
über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages
– Abgeordnetengesetz –
Vom 12. Oktober 1993

Der Sächsische Landtag hat am 16. September 1993 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages vom 26. Februar 1991 (SächsGVBl. S. 44), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 461), wird wie folgt geändert:

Nach § 44 wird folgender § 44 a eingefügt:
„§ 24 findet für das Jahr 1994 keine Anwendung“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 12. Oktober 1993

Der Landtagspräsident
Erich Iltgen

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Der Staatsminister der Justiz
Steffen Heitmann